



**Die  
Autobahn  
Nordwest**

Die Autobahn GmbH des Bundes · Niederlassung Nordwest  
Gradestraße 18 · 30163 Hannover

**Per E-Mail**

Herrn

██████████  
Görlitzer Straße 19  
34587 Felsberg

███ e

**Die Autobahn GmbH  
des Bundes**

**Niederlassung Nordwest**  
Rechtsabteilung – E3 -

Gradestraße 18  
30163 Hannover

T: +49 511 235 105 156

M: +49 162 471 361 8

E: stefan.bruns@autobahn.de

W: [www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

#227229

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

NLNWE 011/22

Name, Durchwahl

Stefan Bruns --156

Datum

15.05.2023

**Ihre Anfrage vom 23.08.2021**

Sehr geehrter Herr ██████████,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 23.08.2021 und unsere Mitteilung vom 14.01.2022.

Zunächst bitten wir um Entschuldigung für die überlange Bearbeitungszeit. Es hat zu Ihrer Anfrage eine Reihe von Verzögerungen gegeben. Wir haben Ihre Anfrage zum Anlass genommen, Zuständigkeiten und unsere Bearbeitungsprozesse von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu überarbeiten und zu verbessern. Damit möchten wir künftig vermeiden, dass es noch einmal zu einer so langen Bearbeitungszeit kommt. Wir bitten nochmals um Entschuldigung.

In der Sache:

Sie bitten um Informationen im Zusammenhang mit dem sog. „Testfeld Niedersachsen“ im Bereich der A 39 in der Nähe von Braunschweig / Wolfsburg; dabei konkret:

- um Informationen was für Daten (Videosequenzen, 3D-Modelle, Fahrzeugparameter) von Ihnen als Autofahrer bzw. Ihrem Fahrzeug erhoben werden
- mit wem diese Daten in welcher Form geteilt werden
- welche Aufbewahrungsfristen für die Daten gelten
- wer Besitzer der Anlage ist
- falls sich Betreiber und Besitzer rechtlich voneinander unterscheiden: Informationen wer die Anlage betreibt.

Sie haben sich in Ihrem Antrag auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezogen.

Nach dem IFG hat jeder einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Eine amtliche Information ist eine amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung. Die Autobahn GmbH des Bundes ist für IFG-Anträge zuständig, soweit sie ihren Beleihungsbereich

**Geschäftsführung**

Stephan Krenz (Vorsitzender)  
Gunther Adler  
Anne Rethmann

**Aufsichtsratsvorsitz**

Oliver Luksic

**Sitz**

Berlin  
AG Charlottenburg  
HRB 200131 B

**Steuernummer**

30/260/50246

**Bankverbindung**

UniCredit Bank  
IBAN  
DE10 1002 0890 0028 7048 95  
BIC HYVEDEMM488

betreffen. Der Beleihungsbereich der Autobahn GmbH umfasst u.a. den Bau und den Betrieb der Autobahnen.

Demgegenüber handelt es sich bei dem Testfeld Niedersachsen um eine Testinfrastruktur, die das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) im Rahmen seines Programms Verkehr zusammen mit den beteiligten Partnern ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Continental AG; IAV GmbH, NordSys GmbH, Oecon Products & Services GmbH, der Siemens AG, der Volkswagen AG und der Wolfsburg AG als offene Forschungs- und Entwicklungsplattform aufgebaut hat und betreibt. (vgl. <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/projekte/testfeld-niedersachsen-fuer-automatisierte-und-vernetzte-mobilitaet/>).

Die Autobahn GmbH stellt mit der Fahrbahn den Ansatzpunkt des Projektes zur Verfügung, ist aber weitergehend nicht in den Forschungsvorgang eingebunden. Der Autobahn GmbH liegen keine amtlichen Informationen vor, die den von Ihnen angefragten Bereich betreffen.

Es liegt damit kein Antrag nach dem IFG vor. Dies gilt entsprechend für das UIG und das VIG.

Wir werten Ihr Schreiben damit als Bürgeranfrage, auf die wir nachfolgen eingehen:

Das Testfeld Niedersachsen umfasst Abschnitte der Autobahnen A 2, A 7, A 39 und A 391 sowie Teile der Bundes- und Landstraßen B 3, B 6, B 243 und L 295.

Das DLR hat das Testfeld aufgebaut. Wie das Braunschweiger Testfeld AIM ist auch das überregionale Testfeld Niedersachsen als Großforschungsanlage angelegt. Das bedeutet unter anderem, dass das Institut für Verkehrssystemtechnik des DLR nach dem Aufbau des Testfelds mindestens zehn Jahre lang sicherstellt, dass das Testfeld für Forschungsprojekte genutzt wird – für DLR-eigene Projekte sowie für Projekte anderer Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Für wissenschaftliche Zwecke stellt das DLR Universitäten und Forschungseinrichtungen Daten aus dem Testfeld kostenfrei zur Verfügung.

Weitere Informationen können Sie u.a. unter: <https://emmett.io/article/testfeld-niedersachsen-fuer-automatisierte-und-vernetzte-mobilitaet/> erhalten.

Aussagen zu den erhobenen Daten macht das DLR unter:

<https://verkehrsforschung.dlr.de/de/projekte/testfeld-niedersachsen-fuer-automatisierte-und-vernetzte-mobilitaet/datenschutz-im/>.

Für eine Kontaktaufnahme stehen Ihnen auf der Internetpräsenz des DLR das Team Testfeld Niedersachsen unter der E-Mail [testfeld@dlr.de](mailto:testfeld@dlr.de) zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen damit weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

**S01202**

Digital signiert von S01202  
DN: cn=S01202, ou=  
Regular  
Datum: 2023.05.15 14:49:  
19 +02'00'

i.A. Sven-Lars Röhl  
Abteilungsleiter Recht

**S01653**

Digital signiert von S01653  
DN: cn=S01653, ou=  
Regular  
Datum: 2023.05.15 15:44:  
47 +02'00'

i.A. Stefan Bruns  
Rechtsabteilung